

Bürgerenergiegenossenschaften

Zurück an den Katzentisch?

Um die Energiewende zu schaffen, braucht es Bürger*innen, die engagiert anpacken. Bürgerenergiegenossenschaften, die ihren eigenen Strom oder ihre Wärme direkt vor Ort produzieren, leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Dennoch sinkt ihr Anteil an der gesamten Energieproduktion in den letzten Jahren stetig. Zu kämpfen haben sie auch mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

> Herbert Klemisch

Leider sind die Rahmenbedingungen für Energiegenossenschaften in den letzten Jahren nicht besser geworden. Trotz der mehrfachen Novellierungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), wie zuletzt Anfang 2021.

Die Zahl der Neugründungen von Energiegenossenschaften hat folgerichtig seit 2015 deutlich abgenommen. Gab es zwischen 2009 und 2013 jedes Jahr über hundert Neugründungen, sind es seit 2015 nur noch zwanzig.

Struktur der Genossenschaften

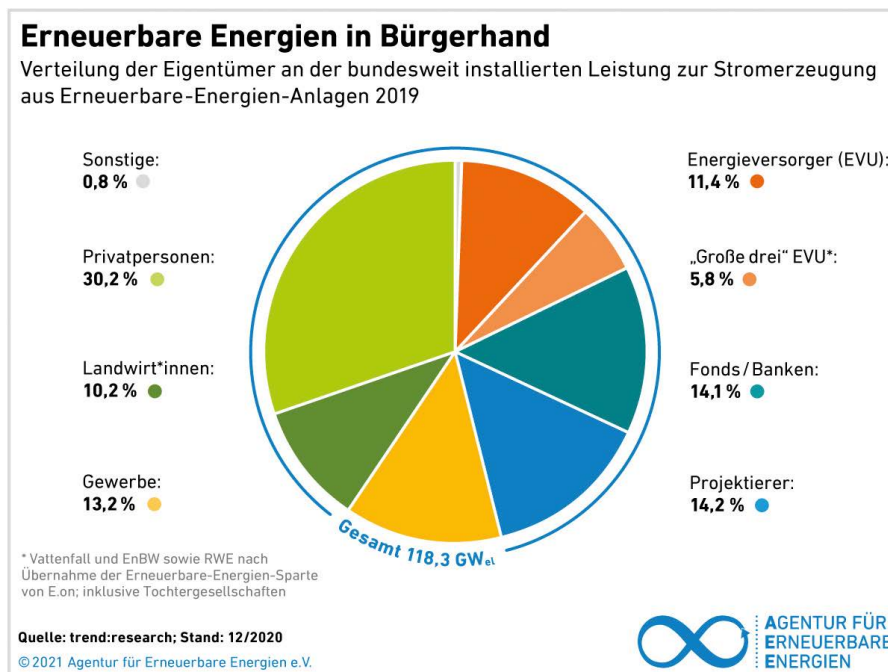
Die aktuell 883 Energiegenossenschaften haben im Schnitt 260 Mitglieder, davon sind 95 Prozent Privatpersonen. Die durchschnittliche Mindestbeteiligung liegt bei 545 Euro, die meisten Mitglieder halten einen Anteil von 300 bis 500 Euro. Die insgesamt rund 200.000 Mitglieder stehen für 2,9 Milliarden Euro Investitionen in Erneuerbare Energien. 2015 waren es noch 130.000 Mitglieder, mit etwa 1,7 Milliarden investierten Euro.

Die Bedeutung der Bürgerenergie ist rückläufig

Für eine erfolgreiche Energiewende in Deutschland spielen die Bürger*innen eine Schlüsselrolle. Die Erneuerbaren Energien befinden sich immer noch zum größten Teil in der Hand von Privatpersonen.¹ Fast ein Drittel der installierten Leistung von Anlagen zur Stromerzeugung aus Wind-, Solar- und Bioenergie sowie aus Wasserkraft und Erdwärme befinden sich in deren Eigentum.

Damit ist die Bürgerenergie immer noch das zentrale Standbein der Energiewende. Deren Anteil an der gesamten installierten Leistung Erneuerbarer Energien wird aber kleiner. Vor zehn Jahren, als die Eigentümerstruktur der Erneuerbaren Energien erstmals untersucht wurde, war mehr als die Hälfte der installierten Leistung in der Hand von Privatleuten und Landwirt*innen. Bis zum Jahr 2016 sank der Anteil der Bürgerenergie auf 42 Prozent, 2019 ging er nochmal leicht zurück auf 40,4 Prozent.

Zu Beginn der Energiewende waren es vor allem die Bürger*innen in Deutschland, die die wirtschaftlichen Chancen der Erneuerbaren Energien erkannt haben. Dass sich nun auch die traditionellen Energieversorger und Stadtwerke neben finanzkräftigen Investoren mehr für eine klimaschonende Energieerzeugung



engagieren, ist erfreulich. Doch die Bürgerenergie sollte unbedingt weiter ihren Platz im Fortgang der Energiewende finden. Denn gerade dezentrale Beteiligungsmöglichkeiten fördern die Akzeptanz.

Wie sehr sich die Eigentümerstruktur von der Bürgerenergie zugunsten größerer Investoren verschiebt, zeigt ein Blick auf die Anteile am Zubau. Zum ersten Mal bildeten die Privatpersonen im Jahr 2019 mit 18 Prozent nicht mehr die größte Gruppe beim Bau neuer Anlagen.

Kooperation mit Stadtwerken und Kommunen

Energiegenossenschaften befinden sich also derzeit, wenn nicht in einer Krisen- dann doch zumindest in einer Umbruchsituation. Ausgangspunkt für eine Umkehr dieses Trends könnte in einer stärkeren Kooperation von Kommunen, Stadtwerken und Energiegenossenschaften liegen. Für Energiegenossenschaften sind Kommunen ein wichtiger Partner bei der gemeinsamen Umsetzung einer dezentralen Energiewende. Mehr als zwei Drittel der Genossenschaften nutzen von Kommunen bereitgestellte Dachflächen oder Liegenschaften. In fast 60 Prozent der Energiegenossenschaften ist die Kommune selbst Mitglied und in deren Gremien vertreten. Jede zweite Energiegenossenschaft wurde von Kommunen mit initiiert.² Daneben beteiligen sich Kommunalpolitiker*innen oder Vertreter*innen von Kommunalverwaltungen und Stadtwerken in den Gremien der Genossenschaft. Die finanzielle Beteiligung, die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, die Gründung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft, die Schaffung eines besseren Zugangs zu Fördermitteln etc. sind Vorteile eines gemeinsamen Handelns. Kommunale Wohnungsgesellschaften können aber auch mit Energiegenossenschaften Mieterstrom-Projekte umsetzen. Ähnliches gilt für die Kooperation mit Stadtwerken.

Aussichtsreiche Geschäftsfelder

Das dominierende Geschäftsfeld ist immer noch die Stromproduktion aus Pho-

tovoltaik. Weitere wichtige Geschäftsfelder sind die Stromlieferung, die Produktion von Windenergie sowie die Energieberatung. Der Betrieb von Wärmenetzen, Energieeffizienz und die Elektromobilität folgen ininigem Abstand.

Die bisherigen Geschäftsmodelle, vor allem das Errichten und der gemeinschaftliche Betrieb von Photovoltaik-Anlagen, sind aufgrund tiefgreifender Änderungen des EEG für viele Energiegenossenschaften unwirtschaftlich, zu schwierig oder zu riskant geworden. Aus dieser Notsituation heraus, kreierte einige Genossenschaften ein eigenes Geschäftsmodell, das den Stromvertrieb organisiert. Damit produziert eine Energiegenossenschaft nicht nur den eigenen Strom, sondern liefert ihn auch an die eigenen Mitglieder und darüber hinaus noch an weitere neue Kunden. Seit 2013 arbeiten die Bürgerwerke eG als eine Art Dachgenossenschaft für mittlerweile 99 lokale Energiegenossenschaften, die bundesweit Ökostrom anbieten.

Mieterstrom

Eine weitere Möglichkeit der Lieferung von Strom an mehrere Abnehmer*innen vor Ort, zum Beispiel an Mieter*innen in Mehrfamilienhäusern ist der sogenannte Mieterstrom. Für dieses Mieterstrommodell bietet sich neben Photovoltaik auch die Kraft-Wärme-Kopplung in Blockheizkraftwerken oder eine Kombination beider Technologien in Verbindung mit Batteriespeichern an. Vorreiter ist hier die Heidelberger Energiegenossenschaft (HEG), die ihr Know-how unter anderem in Workshops weitergibt.³ Die Erfahrungen in den bisher umgesetzten Projekten verweisen auf Schwierigkeiten durch hohe bürokratische Anforderungen bei geringen finanziellen Anreizen. Was dazu geführt hat, dass die Förderung nach dem Mieterstromgesetz oft gar nicht erst beantragt wurde.

Nahwärme

Auch Nahwärmeprojekte erweisen sich trotz des Scheiterns des hochgeforderten Projektes des Bioenergiedorfs in Jühnde⁴ als zukunftsweisend. Dies gilt besonders für kleine Gemeinden im länd-

lichen Raum und bei Neubaukonzepten. Hier ist die Zusammenarbeit mit Kommunen besonders wertvoll, wie unter anderem das Beispiel des Bioenergiedorfs Oberrospe in Hessen zeigt.

Elektromobilität

Energie- und die Verkehrswende lassen sich erfolgreich verknüpfen. Elektromobilität wird zukünftig wichtiger werden. Pedelec-Verleihangebote, Stromladestationen und Carsharing-Projekte sind mögliche Bereiche, in denen Kommunen, Stadtwerke und Genossenschaften kooperieren. Die Mainzer Urstrom eG ist ein genossenschaftlicher Pionier in diesem Bereich, für den es mittlerweile mit der Vianova eG auch eine Dachgenossenschaft gibt.⁵

Wenn diese Geschäftsfelder mit erfolgreichen Beispielen im Detail interessieren, sei verwiesen auf den aktuell erscheinenden Leitfaden „Bürgerenergiegenossenschaften als Promotoren der Energiewende“ des Wissenschaftsladen Bonn.⁶

- 1) Studie des Instituts trend:research (2020): Eigentümerstruktur: Erneuerbare Energien (4. Auflage), 150 Seiten, kostenpflichtig auf trendresearch.de; gruenlink.de/203k, Zusammenfassung auf unendlich-viel-energie.de; gruenlink.de/203l
- 2) Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. (2016): Gemeinsam Stärker. Wie Kommunen und Bürgerenergiegenossenschaften gut zusammenarbeiten, Seite 21, 48 Seiten, PDF auf laneg.de; gruenlink.de/203m
- 3) Mieterstrom praktisch realisiert – Bausteine und Meilensteine der Umsetzung, auf wilabonn.de; gruenlink.de/2067
- 4) Achilles-Wengel, Ernst: Bioenergiedorf Jühnde – Trauriges Ende eines Vorzeigeprojekts. In: AKP 6/2019, Seite 26 ff.
- 5) vianova.coop
- 6) Unter wilabonn.de; gruenlink.de/206b

> Dr. Herbert Klemisch ist ehrenamtlicher Redakteur der AKP-Redaktion. Der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler ist zudem Mitglied im Forschungsnetzwerk Energiegenossenschaften und Projektmitarbeiter im Wissenschaftsladen Bonn.